

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: FENOSOL Beschlägespray
Art. Nr.: 200803 + 200804

Verwendung des Stoffe / der Zubereitung: Aerosol Schmierstoff

Hersteller / Lieferant: FENOPLAST Fügetechnik GmbH
Tel.: +49 (0) 2772 57587-0 Zur Dornheck 21-23
Fax: +49 (0) 2772 57587-20 D-35764 Sinn / Germany
e-Mail: info@fenoplast.de

Ausstellender Bereich:Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
(department: C-U Quality- and Environmental-
managementcenter)

Tel.: +49 (0)2772 5758717; Fax.: +49 (0)2772 5758720
e-Mail: Productsafety@fenoplast.de

Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 30 19240

2. Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** Hochentzündlich
R-Sätze:
Hochentzündlich
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung
explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

• Chemische Charakterisierung

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-448-7	106-97-8	Butan	30 - 45 %	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	10 - 20 %	F+ R12
	68411-46-1	Reaktionsprodukt aus Diphenylamin und 2,4,4-trimethylpenten	< 1 %	N R51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.
- **nach Einatmen:**
Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
- **Hinweise für den Arzt:**
Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl.

- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- **Zusätzliche Hinweise:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Personen in Sicherheit bringen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

- **Zusätzliche Hinweise:**

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG):300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

• Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.Kat	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

• Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

• Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. DIN-/EN-Normen: EN 374

• **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: EN 166

• Körperschutz:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- **Agregatzustand:** Aerosol
- **Farbe:**
- **Geruch:** charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>	<u>Prüfnorm</u>
• ph-Wert	nicht anwendbar		
Zustandänderung			
• Siedepunkt:	< -20°C		
• Flammpunkt:	< -20°C		
Explosionsgefahren			
Bei Gebrauch Bildungexplosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.			
Explosionsgrenzen:			
• untere:	1,5 Vol %		
• obere:	10,5 Vol %		
• Dichte:	bei 20 ° C		rechnerisch
• Kin. Viskosität	nicht anwendbar		

10. Stabilität und Reaktivität

- **Zu vermeidende Bedingungen:**

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

- **Zu vermeidende Stoffe**

Keine Daten verfügbar

- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

11. Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:** Keine Daten verfügbar
- **Spezifische Wirkungen im Tierversuch:** Keine Daten verfügbar
- **Ätzende und reizende Wirkungen:** Keine Daten verfügbar
- **Sensibilisierende Wirkungen:** Keine Daten verfügbar
- **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:** Keine Daten verfügbar
- **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:** Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

- **Ökotoxizität:** Keine Daten verfügbar
- **Mobilität:** Keine Daten verfügbar
- **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten verfügbar
- **Bioakkumulationspotential:** Keine Daten verfügbar
- **Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar
- **Weitere Hinweise:** Nicht geprüfte Zubereitung

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**
- **Empfehlung:** Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)
- **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackun:** 150110
VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.
- **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

- **Landtransport ADR/RID**

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel:
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Mengen (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASVERPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: B1D

- **Binnenschifftransport**

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Mengen (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASVERPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625

- **Seeschifftransport**

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: ·
Gefahrzettel: 2, see SP63
IMDG-Verpackungsgruppe: -
EmS: F-D, S-U
Begrenzte Mengen (LQ): See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

- **Luftransport**

UN/ID-Nr.: 1950
ICAO/IATA-Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ)Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y203
Sondervorschriften: A145 - A153

Seite: 6 von 6

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
F+ - Hochentzündlich
- **R-Sätze:**
Hochentzündlich
- **S-Sätze:**
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Aerosol nicht einatmen
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- **Hinweise zur Kennzeichnung:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
- **EU-Vorschriften**
Angaben zur VOC-Richtlinie: 60 %
- **Nationale Vorschriften**
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischregeln gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Hochentzündlich.
Giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.